



## Informationen zur Zusätzlichen mündlichen Prüfung als 5. Prüfungskomponente

Die Zusätzliche mündliche Prüfung besteht aus einer Präsentation und einem anschließenden Prüfungsgespräch zur Präsentation.

Als Präsentationsformen kommen in Frage:

- Vortrag mit Thesenpapier
- Software-Präsentationen (z.B. Powerpoint)
- Lesungen
- Szenische Präsentationen
- Videoproduktionen
- Plakate
- künstlerische Eigenproduktionen
- musikalische Darbietungen
- Experimente

Kombinationen der Präsentationsformen sind denkbar.

Die Präsentation wird nach folgenden Kriterien bewertet:

- Fachkompetenz
- fachübergreifende Kompetenz
- Methodenkompetenz
- sprachliche Angemessenheit
- Strukturierungsfähigkeit
- Zeiteinteilung
- Eigenständigkeit

Im anschließenden Prüfungsgespräche werden zur Bewertung herangezogen:

- kommunikative Kompetenz
- Überzeugungskraft
- Originalität

Die Bewertung der Präsentationsprüfung setzt sich aus den Noten der Präsentation und des Prüfungsgesprächs zusammen. Dabei wird die Präsentation besonders gewichtet.

Die Wahl der Zusätzlichen mündlichen Prüfung setzt die durchgehende Belegung des entsprechenden Referenzfaches und die Einbringung des Kurses aus dem 4. Kurshalbjahr in diesem Referenzfach voraus. Damit erhöht sich die Zahl der einzubringenden Kurse auf 33 – verglichen mit dem Fall, dass als 5. Prüfungskomponente eine Besondere Lernleistung gewählt worden ist.

Da die Zusätzliche mündliche Prüfung relativ spät – nämlich am Ende des 3. Kurshalbjahres – beantragt wird, muss sichergestellt sein, dass sich ein betreuender Lehrer findet, dass ein akzeptables Thema vorliegt und dass die Voraussetzungen (z.B. Bezugsfach) erfüllt sind. Es ist folglich ratsam, sich rechtzeitig um einen „Betreuer“ zu kümmern und sich auch durch den Pädagogischen Koordinator beraten zu lassen.